



Nachweise zum Antrag auf Eintragung als Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in

Variante 1: Eintragung nach der Regelvorschrift

- Nachweis der Berechtigung zur Führung eines **akademischen Grades**
durch beglaubigte Kopien der Diplomurkunde **und** des Diplomzeugnisses ggf. Kopie der Bachelor- und Masterurkunde und eine Kopie des jeweiligen Abschlusszeugnisses sowie des Diploma Supplement.
Bei Abschlüssen an einer ausländischen Hochschule (EU-Länder und Vertragsstaaten) wird eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Studienlandes nach der Richtlinie 2005/36/EG benötigt.
Bei allen Unterlagen in nichtdeutscher Sprache ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und beidigtigen Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen.
Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten ausländischen Hochschulen finden Sie im Internet: (www.anabin.de). Für Fragen zum Thema Gleichwertigkeit von ausländischen Studienabschlüssen können Sie sich auch an die zentrale Stelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB: www.kmk.org) wenden. Sie ist für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland zuständig. (Postanschrift: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstraße 10, 10117 Berlin).
- Bescheinigungen der/des Arbeitgeber/s bzw. Bestätigungen von Auftraggebern oder Behörden über eine **mindestens 2-jährige berufspraktische Tätigkeit** in Vollzeit – in Teilzeit entsprechend länger – in den wesentlichen Berufsaufgaben gemäß § 3 NArchTG: (vgl. auch die Leistungsbilder der HOAI).
- **Vorlage eigener Arbeiten**
 - aus den Bereichen **Architektur / Innenarchitektur** mindestens 2 Pläne zu jeweils 3 Objekten (Entwurfpläne – z. B. Maßstab 1 : 100) sowie zu einem Objekt mindestens 1 Ausführungsplanung (Maßstab 1 : 50 bzw. 1 : 20) und 1 Detailzeichnung
 - aus den Bereichen **Landschaftsarchitektur / Stadtplanung**, z. B. Objektplanung, landschaftspflegerische Begleitpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Entwicklungs-, Struktur-, Rahmen- oder Gestaltpläne, ggf. auch zur Ergänzung landschaftspflegerische Begleitpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne, Landschaftsrahmenpläne)Sollte sich aus den Planungsunterlagen nicht eindeutig die Mitwirkung des Antragstellers (z. B. Namenskürzel) erkennen lassen, ist eine ergänzende Bestätigung der Mitwirkung erforderlich, z. B. durch den Arbeitgeber.
- Nachweis über **den Besuch der 8 eintägigen Fortbildungsveranstaltungen** während der berufspraktischen Tätigkeit. Zur Vertiefung der Tätigkeitsschwerpunkte der berufspraktischen Tätigkeit müssen mindestens 8 eintägige Fortbildungsveranstaltungen auf bestimmten **Themengebieten (§ 4 Abs. 5 NArchTG)** besucht worden sein (vgl. **Ziffer 8** des Antrags).
- Nachweis der **aktuellen Beschäftigungsart**
 - Die Beschäftigungsart **freischaffend** ist durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büropartner(s) nachzuweisen.
 - Die Beschäftigungsart **angestellt** wird durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Arbeitslose Antragsteller legen eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit vor, ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides.
 - **Beamtete** Antragsteller reichen eine beglaubigte Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn über die Art der Tätigkeit ein.
 - **Baugewerblich tätige** Antragsteller legen eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug mit Gesellschafterliste, Gesellschaftsvertrag vor.
- **Für freischaffende Antragsteller**
Nachweis einer durchlaufenden Haftpflichtversicherung (vgl. **Ziffer 4** des Antrags)



● Eintragungsgebühr

Die Gebühr für die Eintragung beträgt **EUR 290,00**. Bitte fügen Sie einen Beleg über die Zahlung bei.
Die **Bankverbindungen** lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE 55 2505 0000 0101 4747 81

Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE 97 2504 0066 0338 8345 00

Ist im Eintragungsverfahren weder eine Nachforderung von Unterlagen noch eine Zurückstellung des Antrages aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, erforderlich, so werden dem Antragsteller EUR 100,00 erstattet.

Im Falle einer Eintragung in einer 2. Fachrichtung beträgt die Eintragungsgebühr EUR **110,00**.

Variante 2: Kammerwechsel / Wiedereintragung

- Kopie der Diplom- bzw. Bachelor- und Masterurkunde und Kopien der Zeugnisse.
- Nachweis über die frühere oder derzeitige Eintragung - Kopie der Eintragungsurkunde/Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer.
- Nachweis der aktuellen Beschäftigungsart - siehe Variante 1.
- Beleg über die Zahlung der **Eintragungsgebühr:** EUR 145,00.

Die **Bankverbindungen** lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE 55 2505 0000 0101 4747 81

Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE 97 2504 0066 0338 8345 00

Variante 3: Eintragung nach der Autodidaktenregelung

- **Bescheinigung(en)** von Berufsangehörigen der jeweiligen Fachrichtung, dass der Antragsteller mindestens 7 Jahre berufspraktisch unter Aufsicht gearbeitet hat.
- **Vorlage eigener Arbeiten**
Planungsunterlagen zu mindestens 7 Objekten (Entwurfpläne - Maßstab 1 : 100) sowie zu einem Objekt mindestens 2 Ausführungs- und Detailzeichnungen (Maßstab 1 : 50 bzw. 1 : 20)
- **Lebenslauf und Zeugnisse** über die Ausbildung und den beruflichen Werdegang
- Nachweis der **aktuellen Beschäftigungsart** – siehe Variante 1
- Beleg über die Zahlung der **Eintragungsgebühr:** EUR 790,00

Die **Bankverbindungen** lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE 55 2505 0000 0101 4747 81

Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE 97 2504 0066 0338 8345 00

Ist im Eintragungsverfahren weder eine Nachforderung von Unterlagen noch eine Zurückstellung des Antrages aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, erforderlich, so werden dem/der Antragsteller/in EUR 100,00 erstattet

- **Nachweis der Berufsbefähigung durch Leistungsprüfung – Fachrichtung Architektur**

Die Eintragung in die Architektenliste gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 7 setzt u. a. voraus, dass Sie den Erwerb berufsfachlicher/berufspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine Leistungsprüfung nachweisen, die in ihren Anforderungen mindestens dem Abschluss einer Hochschulausbildung entspricht. Die Leistungsprüfung wird von mindestens drei Mitgliedern des Eintragungsausschusses, die Professoren an einer Hochschule sind, abgenommen.

Die Teilnahme an einer solchen Leistungsprüfung ist Pflicht.

Die Leistungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil, der durch einen mündlichen Teil ergänzt werden kann. Die schriftliche Leistungsprüfung besteht aus den nachfolgenden Leistungsteilen:

Entwurf und Gestaltung: Bearbeitungsdauer 8 Stunden

Zu bearbeiten ist eine Entwurfsaufgabe, welche die Bewältigung eines differenzierten Raumprogrammes beinhaltet. Erarbeitet werden soll der Entwurf eines mehrgeschossigen "hybriden" Gebäudes (z. B. Wohn- und Verwaltungsbau) einschließlich städtebaulicher Aspekte. Baurechtliche und organisatorische Kriterien fließen ein. Es wird erwartet, dass funktionale, technische und ästhetische Wechselwirkungen erkannt werden und sich im Gebäudeentwurf widerspiegeln.



Leistungen

- Skizzenhafte Baumassenstudie (Darstellung in räumlichen Skizzen)
- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten
- Konzeption von Einrichtungen

Hilfsmittel

- Wohnungsbaunormen
- Neufert-Bauentwurfslehre

Technik und Konstruktion: Bearbeitungsdauer 6 Stunden

Aus dem umfassenden Leistungsbereich der ausführungsgerechten Durcharbeitung vorgegebener Entwurfskonzepte sind Fragestellungen zu Rohbauarbeiten (Mauerwerks- und Skelettbau) und zu Ausbauarbeiten (schwerer/leichter Ausbau) zu bearbeiten. Hierzu gehören Lösungsansätze zur Tragwerksgestaltung. Weiterhin sind Fragen zur Technischen Gebäudeausrüstung zu beantworten (Heizung, Lüftung, Sanitäre Installation, Elektroinstallation, Gas- und Wasserversorgung, Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung). Zudem sind ausreichende Kenntnisse zur Baustoffkunde, zur Bauphysik (Wärme- und Schallschutz) sowie zum Brandschutz nachzuweisen.

Leistungen

- Skizzenhafte und zeichnerische Darstellungen konstruktiver Schnitte
- Textliche Beschreibungen
- Überschlägige Berechnungen

Hilfsmittel

- Einschlägige Normen
- Bautabellenbücher
- Einschlägige Fachliteratur zu vorgenannten Themenfeldern

Bau- und Planungsrecht: Bearbeitungsdauer 2 Stunden

Erwartet werden Kenntnisse über die Grundlagen des öffentlichen Baurechts, die sich an den allgemeinen Fragestellungen zur Bearbeitung einer Entwurfsaufgabe orientieren. Nachzuweisen sind Fähigkeiten, die vorbeschriebenen Kenntnisse im komplexen Zusammenhang der architekturbezogenen Planung von Bauvorhaben unter besonderer Beachtung des städtebaulichen Planungsrechts, Bauordnungsrechts einschließlich des Denkmalschutzes und der damit verbundenen Verwaltungsverfahren anzuwenden.

Leistungen

- Textliche Beschreibungen (Antworten) zu Einzelfragestellungen (Klausuraufgaben)
- Ggf. skizzenhafte und zeichnerische Ergänzungen zu vorstehenden Antworten

Hilfsmittel

- Textausgaben der vorstehenden Regelwerke (z. B. BauGB, BauNVO, NBauO inkl. DVO, NDSchG)

Baudurchführung: Bearbeitungsdauer 2 Stunden

Nachzuweisen sind Kenntnisse des privaten Baurechts, die sich an den allgemeinen Fragestellungen zur Durchführung einer Baumaßnahme orientieren. Es werden Kenntnisse insbesondere der werkvertragsrechtlichen Grundlagen sowie der allgemeinen Grundlagen zur Baustellenorganisation und -ablaufplanung und der Kooperation mit der Bauherrschaft erwartet.

Erwartet werden Kenntnisse u. a. der Grundsätze von BGB und VOB, HOAI, Grundlagenwissen zum Vergaberecht (VOB/A, VOL/A, VOF) etc. sowie insbesondere deren praktische Anwendung bei der Baudurchführung, des Weiteren Kenntnisse der Grundzüge vertraglicher Beziehungen zwischen AG und AN; dem Werk- und Dienstvertragsrecht nach BGB, Unternehmereinsatzformen, Haftungsrisiken und prozessuale Streitigkeiten.

Leistungen

- Textliche Beschreibungen (Antworten) zu Einzelfragestellungen (Klausuraufgaben)
- Ggf. skizzenhafte und zeichnerische Ergänzungen zu vorstehenden Antworten

Hilfsmittel

- Textausgaben der vorstehenden Regelwerke